

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	24.02.2014

Anfahrerschutz um Baumbepflanzungen in Zollstock Anfrage der Fraktion DIE LINKE - AN/0001/2014

Im Sommer 2013 führte die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung, KGAB mbH, Arbeiten in Zollstock durch. Dabei wurden z.B. neue Geländer (Anfahrerschutz) um die Baumbepflanzung am Höninger Weg zwischen Bernkastelerstr. und Zollstockgürtel errichtet.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- Wurden diese Arbeiten im Rahmen einer Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung, z.B. nach §16d, SGBII, durchgeführt?
- Wurden auch Personen aus dem Kreis der unter 25-jährigen Erwerbslosen für diese Tätigkeiten eingesetzt?
- Welche Gründe gab es, dass diese Arbeiten nicht durch das zuständige Grünflächenamt durchgeführt wurden?
- Wurden oder werden derzeit noch weitere Arbeiten durch die KGAB mbH im Stadtbezirk II im Rahmen einer „Beschäftigung mit MAE“ nach SGBII durchgeführt und wenn ja, welche waren oder sind dies?

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann mit den eigenen auf die gärtnerische Pflege spezialisierten Mitarbeitern nicht alle in oder an Grünflächen erforderlichen Arbeiten selber durchführen und muss insbesondere für bauliche Maßnahmen Fachunternehmen beauftragen. Zur Installation der sogenannten Baumschutzbügel müssen Betonfundamente in den Boden gegossen werden, hierfür stehen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weder die erforderlichen Maschinen noch das entsprechende Fachpersonal zur Verfügung. Für derartige Arbeiten wurde ein Rahmenvertrag mit der KGAB mbH geschlossen, nachdem auch im vorliegenden Fall gearbeitet wurde.

Bei Bedarf erfolgen innerhalb des Rahmenvertrags kurzfristig weitere Einsätze der KGAB.

Über die interne Organisation der KGAB mbH liegen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Informationen vor, diese Angaben sind gegebenenfalls direkt bei der GmbH einzuholen.